



01.22.05.01

2025-005

Veröffentlichungsbeginn 06.10.2025

Hinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen zur Zuverlässigkeitsüberprüfung und Fremdfirmenunterweisung vor Arbeitsaufnahme im Polizeipräsidium Duisburg

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

es ist beabsichtigt, dass Sie als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter einer Fremdfirma im Polizeipräsidium Duisburg tätig werden sollen. Alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen sich vorab einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen.

Ich bitte Sie hierfür, das nachfolgende Personalblatt ausgefüllt, unterschrieben und mit einer lesbaren Kopie eines gültigen Bundespersonalausweises oder anderen Lichtbildausweises zurückzusenden. Die Durchführung der Überprüfung wird voraussichtlich drei Arbeitstage in Anspruch nehmen; ich bitte daher um rechtzeitige Übersendung der Unterlagen.

Weiterhin muss eine Fremdfirmenunterweisung zur Kenntnis genommen werden. Diese enthält Hinweise und Vorgaben, die bei der Durchführung von Arbeiten im Polizeipräsidium Duisburg zu beachten sind.

Erst nach Vorlage der vorgenannten Erklärungen sowie der beanstandungsfreien durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfung kann Ihre Arbeitsaufnahme im Polizeipräsidium Duisburg erfolgen.

Weitere Informationen bitte ich den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Polizeipräsidium Duisburg



01.22.05.01

2025-005

Veröffentlichungsbeginn 06.10.2025

Einwilligungserklärung in die Zuverlässigkeitsüberprüfung

Von der Person auszufüllen, die in den Liegenschaften und Diensträumen des Polizeipräsidiums Duisburg eingesetzt oder beschäftigt werden soll:

1	Familienname	
2	Geburtsname	
3	Vorname(n)	
4	Geburtsdatum	
5	Geburtsort	

Die personenbezogenen Daten stimmen mit den Angaben in dem vorgelegten Personalausweis (bitte Vorder- und Rückseite in Kopie* beifügen) überein

Firma (Stempel), Ort, Datum	Unterschrift eines Firmenverantwortlichen

Grundlage:

Der erhöhte Sicherheitsstandard des Polizeipräsidiums Duisburg macht es im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich, alle hier eingesetzten oder beschäftigten Personen einer Zuverlässigkeitsprüfung zu unterziehen. Dazu werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt, die ausschließlich zu diesem Zweck erhoben, verarbeitet und gegebenenfalls an andere Stellen übermittelt werden.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung erstreckt sich auf die gesamten polizeilichen Auskunftssysteme. Die verarbeiteten Daten beziehen sich auf alle in der Vergangenheit liegenden ordnungswidrig und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, die zu einer Registrierung im polizeilichen Datensystem geführt haben.

Erklärung:

Ich versichere, dass die von mir freiwillig gemachten Angaben zu meiner Person richtig und vollständig sind.

Mit deren Übernahme in eine suchfähige Datei beim Polizeipräsidium Duisburg erkläre ich mich gem. Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO einverstanden. Der Zugriff auf diese suchfähige Datei erfolgt nur zu dem Zweck, eine bereits erfolgte Überprüfung nachvollziehbar zu machen. Im Falle einer Nichtaufnahme der Beschäftigung werden die Daten nach Ablauf eines Jahres gelöscht; es sei denn, eine Zustimmung für eine längere Aufbewahrungsfrist wird gegeben. Bei Aufnahme der Beschäftigung erfolgt eine Löschung 24 Monate nach Abschluss des jeweiligen Gewerks einschließlich aller Folgeaufträge.

Ich habe die vorstehende Belehrung verstanden und stimme zu, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet, gespeichert und aufbewahrt werden. Mir ist bekannt, dass ich bei Verweigerung oder Widerruf des Einverständnisses, ebenso wie bei Vorhandensein entgegenstehender Erkenntnisse über meine Person nicht in der Behörde eingesetzt oder beschäftigt werden kann.



01.22.05.01

2025-005

Veröffentlichungsbeginn 06.10.2025

Ort, Datum	Unterschrift des beauftragten Mitarbeiters

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten für Zuverlässigkeitsüberprüfung

Im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Auftrags für die Kreispolizeibehörde Duisburg werden im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeitet.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Polizeipräsidium Duisburg

Düsseldorfer Straße 161 - 163

47053 Duisburg

Telefon: 0203/280-0

E-Mail: poststelle.Duisburg@polizei.nrw.de

Internet: <https://duisburg.polizei.nrw>

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des PP Duisburg

Düsseldorfer Straße 161 - 163

47053 Duisburg

Telefon: 0203/280-1100

E-Mail: datenschutz.duisburg@polizei.nrw.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zuverlässigkeits-überprüfung erhoben und verarbeitet.

b. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Art. 5, 6 (1) lit a) DSGVO. Eine Einwilligung wird von Ihnen gemäß den Vorgaben des Art. 7 DSGVO benötigt

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zweckgebunden für die zu 3. angeführten Zwecke verarbeitet. Im Rahmen dieser Überprüfung können Ihre Daten auch an andere Stellen zu den in Nr.3 genannten Zwecken übermittelt werden.

6. Rechte der Betroffenen

- Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Duisburg

01.22.05.01

2025-005

Veröffentlichungsbeginn 06.10.2025

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.
Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 / Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Eine Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten besteht nicht.

Sofern die erforderlichen personenbezogenen Angaben nicht zur Verfügung gestellt werden, erfolgt keine Tätigkeit für die KPB Duisburg.